

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch, Marcus Bühl, Nicole Höchst, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/8203 –**

### **Transsexuellengesetz erhalten und den Schutz von Menschen mit Geschlechtsdysphorie verbessern**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion beobachten Psychiater mit Sorge, dass immer mehr Menschen unter sog. Geschlechtsdysphorie leiden, d. h. sich nicht mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren wollen bzw. können. Dies schlägt sich nieder in einer dramatisch gestiegenen Zahl sog. geschlechtsangleichender Operationen. Bei diesen Operationen handelt es sich um schwerwiegende Eingriffe mit tiefgreifenden, z. T. irreversiblen Folgen (insbesondere Infertilität). Die Ursachen dieser besorgniserregenden Entwicklung sind nicht hinreichend erforscht und bedürfen „dringend der Klärung“, wie der Nationale Ethikrat feststellt.

Therapeutische Erfahrungen von Psychiatern deuten nach Auffassung der antragstellenden Fraktion darauf hin, dass „Transidentität“ zunehmend als Selbstdiagnose von Menschen in Lebenskrisen gewählt wird. Offensichtlich sind viele Patienten der Auffassung, dass körperverändernde Maßnahmen eine Art „Wundermittel“ für ihre Lebensprobleme darstellten. Welche Gefahren falsche Diagnosen der „Transidentität“ haben können, zeigen die Schicksale sog. „Regretters“ oder „Detransitioners“, die unter der (vorgeblichen) „Geschlechtsangleichung“ leiden und sich durch die „geschlechtsangleichenden“ Operationen verunstaltet und geschädigt sehen. Die Schicksale dieser unter „Geschlechtsdysphorie“ leidenden Patienten zeigen, dass strengere medizinische und psychologische Anforderungen an Transitionsbehandlungen geboten und im Sinne des Patientenschutzes sogar notwendig sind. Das biologische Geschlecht ist eine objektive Realität, die sich nicht durch subjektive Willensbekundung und Sprechakt nach bloßem Empfinden ändern lässt.

Die Einführung des im Koalitionsvertrag angekündigten „Selbstbestimmungsgesetzes“ nach dem Vorbild der vorliegenden Entwürfe (Drucksachen 19/19755, 19/20048) würde nach Auffassung der antragstellenden Fraktion dem Personenstandsrecht seine für den Rechtsverkehr erforderliche Objektivität nehmen. Diese

Objektivität muss erhalten bleiben, denn gerade in der heutigen, weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft ist diese Objektivität unabdingbar, um den Rechtsfrieden zu sichern. Dies gilt insbesondere mit Blick auf Regelungen, die aus unabweisbaren Gründen besondere Schutzräume für Frauen sichern sollen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/8203 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2024

## **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Ulrike Bahr**  
Vorsitzende

**Anke Hennig**  
Berichterstatterin

**Mareike Lotte Wulf**  
Berichterstatterin

**Nyke Slawik**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Martin Reichardt**  
Berichterstatter

**Gökay Akbulut**  
Berichterstatterin

**Zaklin Nastic**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Anke Hennig, Mareike Lotte Wulf, Nyke Slawik, Nicole Bauer, Martin Reichardt, Gökay Akbulut und Zaklin Nastic

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/8203** in seiner 136. Sitzung am 15. November 2023 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, von der Einführung eines „Selbstbestimmungsgesetzes“ abzusehen und stattdessen eine Gesetzesnovelle vorzulegen, die den Wechsel des Geschlechts nach dem Transsexuellengesetz an die Zustimmung einer interdisziplinären Kommission bindet, der zumindest drei Personen mit folgenden Qualifikationen angehören:

- a) eine Person mit medizinischer Berufsqualifikation, vorzugsweise der Hausarzt;
- b) eine Person, die über eine psychologische, psychotherapeutische oder psychiatrische Berufsqualifikation verfügt;
- c) eine Person mit einer sozialpädagogischen oder vergleichbaren Berufsqualifikation.

Außerdem sollen Forschungsprojekte initiiert werden, die psychische, physische und soziale Folgen „geschlechtsangleichender“ Behandlungen eingehend und längerfristig untersuchen. Dafür sind auch die Anteile derjenigen Personen zu erfassen, die nach einigen Jahren wieder in ihrem biologischen Geschlecht leben (Detransitioners). Über Kontrollgruppenvergleiche sollen die Ergebnisse nichtwechselfirmativer, psychotherapeutischer Behandlungsansätze geprüft werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/8203 in seiner 97. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 20/8203 in seiner 102. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 20/8203 in seiner 59. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/8203 in seiner 64. Sitzung am 10. April 2024 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Eine Aussprache hat nicht stattgefunden.

Berlin, den 10. April 2024

**Anke Hennig**  
Berichterstatterin

**Mareike Lotte Wulf**  
Berichterstatterin

**Nyke Slawik**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Martin Reichardt**  
Berichterstatter

**Gökay Akbulut**  
Berichterstatterin

**Zaklin Nastic**  
Berichterstatterin





